



Saatgut-Verband M/V e.V.

Interne Verbandsrichtlinie zum Kartellrecht

1. Allgemein

Die Betätigung des Saatgut-Verbandes Mecklenburg-Vorpommern e. V. dient der Wahrnehmung der satzungsgemäßen Aufgabe, insbes. im Rahmen durch Art. 9 Abs.3 GG gewährleisteten Koalitionsfreiheit.

Das Handeln des Verbandes erfolgt im Einklang mit kartellrechtlichen und anderen gesetzlichen Vorschriften.

Bei Sitzungen, Besprechungen und Veranstaltungen wird sichergestellt, dass keine kartellrechtswidrigen Themen behandelt oder Gelegenheiten für kartellrechtswidriges Handeln geschaffen werden.

Das Kartellrecht verbietet Vereinbarungen zwischen und abgestimmte Verhaltensweisen von Wirtschaftsteilnehmern sowie Entscheidungen von Vereinigungen, die darauf abzielen oder die bewirken, dass der zwischen ihnen bestehende Wettbewerb verhindert, eingeschränkt oder verzerrt wird.

Die hier zusammengestellten Leitlinien enthalten nur die wichtigsten Grundsätze zu kartellrechtlich korrektem Verhalten.

Jeder Sitzungsteilnehmer sollte sich seiner eigenen Verantwortung bewusst sein und in allen Zweifelsfällen fachkundigen Rat einholen.

2. Zu unterlassenes Verhalten

Die tatsächliche oder auch nur indirekte Erörterung oder Meinungsaustausch im Rahmen jeglicher Verbandsveranstaltung (auch u. a. Gesellschaftsabende) über

- Unternehmensinformationen hinsichtlich Preisen, Preisänderungen, Preisunterschieden, Auf- und Abschlägen, Preisvergünstigungen, Zahlungsbedingungen u. s. w. oder Daten aus denen Preise abgeleitet werden können
- Brancheninformationen über Preispolitik, -niveau, -änderungen, -unterschiede u. s. w.
- Änderungen hinsichtlich Industrieproduktion, Kapazitäten oder Lagerbeständen
- Angebote im Rahmen von Ausschreibungen für bestimmte Produkte; Verfahren zur Teilnahme an Ausschreibungen


- Pläne einzelner Unternehmen hinsichtlich Gestaltung, Herstellung, Vertrieb oder Marketing bestimmter Produkte, einschl. vorgeschlagener geografische Gebiete und Kunden
- Angelegenheiten betreffend einzelner (potentieller) Kunden oder Lieferungen mit der möglichen Folge, diese vom Markt auszuschließen oder das Geschäftsgebaren von Unternehmen gegenüber diesen Lieferanten oder Kunden zu beeinflussen

3. **Gefordertes Verhalten durch den Saatgut-Verband MV e. V.**

- Der Saatgut-Verband MV e. V. führt Zusammenkünfte so durch, dass die Teilnahme der Unternehmen kartellrechtlich nicht zu beanstanden ist.
- Für jede Sitzung gibt es eine Tagesordnung und diese ist einzuhalten.
- Der Verband gewährleistet durch die Tagesordnung die Aufbereitung der Sitzungsunterlagen, die Sitzungsleitung und korrekte Protokollierung des Sitzungsverlaufes.
- Kartellrechtswidriges Verhalten bei Gelegenheit von Verbandsaktivitäten, das bekannt wird, unterbindet der Verband unverzüglich mit allen verfügbaren Mitteln.

4. **Hinweise an die Teilnehmer der Veranstaltungen des SVM**

- Wir weisen insb. darauf hin, dass gemäß § 101 I des Vertrages über die Arbeitsweise der europäischen Union (AEUV) und § 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), Vereinbarungen und abgestimmte Verhaltensweisen zwischen zwei oder mehr Unternehmen, die entweder bezwecken oder bewirken, den Wettbewerb zu beschränken, verboten ist.
- Wir weisen weiter darauf hin, dass im Verlauf der Sitzung keine wettbewerbsbeschränkenden Absprachen getroffen, keine Geschäftsgeheimnisse offenbart oder ausgetauscht werden dürfen.
- Mit der Unterschrift auf der Teilnehmerliste bestätigen die Teilnehmer/innen der jeweiligen Verbandsveranstaltung, diese Information zur Kenntnis genommen zu haben.


 H. Giermann
 Vorstandsvorsitzender

bestätigt: Vorstandssitzung, 27. Oktober 2014